

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 35 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,05 Mk., monatlich 35 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Zeichensatz 10 Pf. die einpaltige Garmondzeile; auswärts 10 Pf. die einpaltige Zeile. Kleinanzeigen 20 Pf. die Zeile.

Nr. 45.

Friedrichsdorf i. L., den 7. Juni 1916.

10. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Freitag, den 9. Juni kommt in den Kolonialwarengeschäften städtische Butter zur Verteilung. Die Bezugsberechtigten erhalten dieselbe gegen Abgabe der alten Butterkarte und zwar

bei W. Wagner	Nr.	1-32
" J. E. Foucar	"	33-64
" Gg. Rees	"	65-96
" E. Privat	"	97-128
" Gg. Maurer	"	129-160
" S. Bachmann	"	161-192
" S. Bernhard	"	193-224

Für Dillingen bei J. E. Foucar 1-22
" " " Gg. Rees 23-45
" " " E. Privat 46-68

Bezugsberechtigt sind nur die in der Butterliste eingetragenen Personen.

Um eine gleichmäßige Eierverteilung bewirken zu können, haben die Anspruch erhebenden Personen ihre Namen und Zahl der Haushaltungsangehörigen Herrn Kaufmann Wilhelm Hopfe, Hauptstraße 88, anzumelden. Hierbei ist die Erklärung abzugeben, daß weder Hühner gehalten noch von anderer Seite Eier bezogen werden.

Fleisch kommt voraussichtlich Samstag zum Verkauf.

Friedrichsdorf, den 7. Juni 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nächsten Freitag von 8 Uhr vormittags ab kommen in den Lokaltäten der hiesigen Freibank Fische, Rollknöpfe und Bismarckheringe zum Verkauf.

Friedrichsdorf, den 7. Juni 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. 5. 1909 müssen die dem eichpflichtigen Verkehre dienenden Meßgeräte, wie Längen- und Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge, Hohlmaße, Gewichte und Wagen unter 3000 kg Tragfähigkeit alle 2 Jahre zur Nachprüfung vorgelegt werden.

Bei der Nachprüfung werden die Meßgeräte auf ihre Verkehrsfähigkeit geprüft und dann neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen versehen. Unbrauchbare oder unzulässig befundene Meßgeräte werden mit kassiertem Stempel dem Eigentümer zurückgegeben, irgend eine Bestrafung tritt hierbei nicht ein.

Die Nachprüfung findet statt am 13. Juni Vormittags von 8-12 Uhr im Gasthaus zum Taunus Hauptstraße Nr. 58.

Friedrichsdorf, den 6. Juni 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die vom Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten am 25. Mai

1916 erlassene Ausführungsanweisung zur Verordnung über den Verkehr mit Fleischwaren

vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt S. 397) bestimmt:

Zu § 1.

Bei der Anzeige sind gesondert anzugeben die Vorräte an:

- a) Fleischkonserven,
- b) Räucherwaren von Fleisch,
- c) Dauerwürste aller Art,
- d) geräucherter Speck.

Die Angaben sind in Kilogramm, bei Fleischkonserven brutto für netto zu machen.

Zu § 3.

Im Einvernehmen mit der Reichsfleischstelle wird den Kommunalverbänden gestattet, aus ihren Vorräten vorbehaltslos etwaiger Anrechnung der verbrauchten Mengen auf die zugelassene Zahl der beschaffpflichtigen Schlachtungen die Bevölkerung ihres Bezirks ohne vorherige Einholung einer Erlaubnis weiter zu versorgen.

Zu §§ 5 und 8.

Ähere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, in Berlin der Oberpräsident.

Zu § 6.

Zuständige Behörde ist in Landkreisen der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand.

Indem ich auf meine Bekanntmachung vom 25. Mai 1916 (Kreisblatt Nr. 66) Bezug nehme, ersuche ich die Ortsbehörden um so,

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich a. Vaterland u. macht sich strafbar.

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

"Lona ließ den Mann gar nicht erst ausreden, drückte ihm den Hundertmarkschein in die Hand und erhob sich. „Der Himmel sei dir gnädig! Durch List und Lug habe ich meinem Manne dieses Geld abgeschwindelt, um dir nochmals helfen zu können. Gib mir dein Wort, daß du mich nicht wieder um materielle Hilfe bittest! Ich könnte es nicht mehr. Ich besitze ja nichts, mein Mann hat ein armes Mädchen geheiratet. Und nun leb' wohl!"

Der Mann schluchzte wie ein Kind. „Ich gelobe, dich nicht wieder zu behelligen, habe Dank und vergiß mich nicht ganz. Wenn du im Ueberfluß schwelgst, so denke an den armseligen Wegelagerer, der vielleicht mit leerem Magen irgendwo im Stroh untergeschlüpfen muß."

"Wir haben keinen Ueberfluß, mein Mann muß seine ganze Kraft einsetzen, um uns anständig zu ernähren. Er kann das schöne Wetter nicht zu seiner Erholung benutzen, sein Platz ist früh und spät im Bureau, kaum, daß er sich eine ausreichende Mittagspause gönnt. Aber nun geh, es ist die höchste Zeit. Du bist nun vorläufig versorgt, und wenn du nicht alles verbrauchst,

sondern gelegentlich Beschäftigung suchst, so kann es dir nicht schlecht ergehen!"

Der Mann antwortete nicht. Er umarmte Lona, und sie küßte ihn.

Eine Weile hielten sie sich fest, wie in qualvoller Zärtlichkeit umschlungen, dann riß der Mann sich los, eilte fast geräuschlos davon.

Die Hunde bellten wütend, ihre Ketten klirrten drohend, Lona lief wie in wilder Flucht nach der Villa zurück, schloß auf und sank einige Minuten später erschöpft, aber auch erleichtert in einen bequemen Lehnstuhl vor dem Kamin, wo sie sofort einschlief.

6. Kapitel.

Nach diesem letzten Zusammentreffen mit dem Vagabunden wurde Lona ruhiger. Mit keinem Gedanken zweifelte sie daran, daß er Wort halten und das Weiße suchen werde. Ein süßes Gefühl vollkommener Sicherheit durchflutete sie. Wie froh war sie, dem Manne noch einmal geholfen zu haben!

Eine volle Woche war ohne jeden Mißton vergangen. Trindöve bemerkte, wie seine Gattin sich zusehends erhob. Sie war von einer bezaubernden Liebenswürdigkeit, und er schloß sie, wenn dies überhaupt möglich war, noch mehr in sein Herz als bisher.

Sie gab ihrem Manne jetzt auch wieder das Geleit bis zur Pforte, fühlte sich frei und glücklich.

Heute goß es in Strömen. Der Wind riß manch grünes Blatt von den Bäumen, sang ein Lied von Kampf und Schrecken.

Es war kurz nach Tisch. Arm in Arm schritt das junge Paar in dem geräumigen Wohnzimmer auf und ab. Sie waren noch immer so zärtlich wie ein Brautpaar. „Unsere Flitterwochen sollen niemals aufhören", hatte Trindöve in den ersten Tagen seiner Ehe geäußert, seine Worte schien er ernst zu nehmen. Sein Gesicht strahlte immer noch wie das eines Bräutigams. Er konnte sich nimmer sattsehen an den holdseligen Reizen seiner jungen Frau.

Für Lona existierte er nur, der Gatte, und sie zeigte es ihm unverhohlen.

Vielleicht wäre es besser für beide gewesen, wenn sie weniger überschwänglich empfunden hätten. Aber selten denken die vom Glück Verwöhnten an Prüfungen und ernste Stunden. Trindöve konnte immer nur Erfolge verzeichnen, er umgab sein Weib mit zarter, inniger Fürsorge; sie war hingebungsvoll, eine tüchtige Wirtin, eine kluge, treue Frau, alle beneideten ihn um dieses Juwel, er fand es nur in der Ordnung, daß er zu den Auserwählten gehörte.

Bei dem abscheulichen Wetter blieb er zu Hause, er hatte verschiedene Arbeiten zu erledigen, Korrespondenzen und Berechnungen die er gut zu Hause ausführen konnte.

fortige Veröffentlichung und um Ueberwachung der Ausführung der Anmeldung.

Bad Homburg, den 2. Juni 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 7. Juni 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 7. Juni 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee, und deren Ersatzmittel G. m. b. H., Berlin, macht bekannt, daß mit dem 29. Mai 1916 in Hamburg, Neuer Wandrahm 1, Fernsprecher: Gruppe 4, Nr. 9570/72, Telegramm-Adresse für die Abteilung Kaffee: Kriegskaffee, Telegramm-Adresse für die Abteilung Tee: Kriegstee, eine Zweigniederlassung unter der Firma: „Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. Zweigniederlassung Hamburg“ errichtet wird.

Der Zweck der Errichtung der Zweigniederlassung ist, die Einfuhr von Kaffee und Tee zu fördern und zu regeln.

Die Uebernahme-Erklärungen des Kriegsausschusses werden in Gemäßheit der Bekanntmachungen des Reichskanzlers über Einfuhr von Kaffee und Tee aus dem Auslande vom 6. April 1916 (R. G. B. S. 247 u. ff. bezw. 250 u. ff.) erfolgen.

Den an der Einfuhr von Kaffee und Tee beteiligten Kreisen des deutschen Fachhandels wird anheimgestellt, Anfragen über die Einfuhr an die betreffende Abteilung der Zweigniederlassung in Hamburg zu richten.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Bad Homburg, den 30. Mai 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Segepandt.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 7. Juni 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 7. Juni 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

Es ist bereits früher wiederholt darauf hingewiesen worden, daß alle Zurückstellungs-, Versetzungs- und Beurlaubungsgesuche durch das zuständige Bürgermeisterrat bei mir, dem

Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission, einzureichen sind.

In vielen Fällen wurde dies nicht beachtet und wurden die Gesuche dem stellv. Generalkommando oder Truppenteil direkt vorgelegt. Ein solches Verfahren schädigt die Gesuchsteller, da die Erledigung unnötig in die Länge gezogen wird.

Aus diesen Gründen wird wiederholt ersucht, sämtliche Gesuche beim zuständigen Bürgermeisterrat abzugeben.

Es ist dringend notwendig, daß die Gesuchsteller ihren Namen und Wohnsitz deutlich bezeichnen und bei eingestellten Leuten den Truppenteil richtig angeben. Bei Gesuchen um Zurückstellung noch nicht Eingestellter ist Geburtsdatum und Militärverhältnis (Unausgebildeter Landsturm, ehemaliger dauernd Untauglicher, gebient von . . . bis . . . usw.) genau anzugeben.

Die Erinnerung von Gesuchen, oder die Einreichung eines zweiten Gesuches, bevor über das erste entschieden ist, ist in den meisten Fällen zwecklos und kann nicht empfohlen werden. Alle Gesuche werden als Eilsachen behandelt, verlangen aber zur Erledigung, da alle in Betracht kommenden Behörden gehört werden müssen, eine bestimmte Zeit.

Endlich ist, wenn mehrere Leute reklamiert werden sollen, nicht für jeden besonders, sondern für alle zusammen ein Gesuch einzureichen, diesem Gesuche sind dann aber nach Truppenteilen oder Bezirkskommandos getrennte Listen beizufügen.

Bei Gesuchen um weitere Zurückstellung oder Beurlaubung ist Datum und Nummer der ersten Zurückstellungsverfügung und die Behörde, die dieselbe erteilt hat, anzugeben, wenn der Bescheid selbst nicht beigelegt wird.

Die Gemeindebehörden des Kreises ersuche ich, die eingehenden Gesuche in vorstehendem Sinne nachzuprüfen und über die Notwendigkeit und Dringlichkeit ein ausführliches Gutachten zu erstatten.

Dabei ist zu beachten, daß für alle Entscheidungen in erster Linie die Sicherung des Heereserzuges ausschlaggebend ist. Es muß unbedingt daran festgehalten werden, daß die Zurückstellung kriegsverwendungsfähiger Personen nur in den allerdringendsten Fällen ausgesprochen werden kann, und daß auch solche Leute bei denen diese Voraussetzung nicht zutrifft, nur dann zurückgestellt werden können, wenn das öffentliche und volkswirtschaftliche Interesse wesentlich höher ist, wie die militärische Verwendungsfähigkeit des Reklamierten.

Entsetzen und doch eine geheimnisvoll zärtliche Sorge glühten in ihren dunklen, lebhaften, geliebten Augen.

Trinöve sah noch die fliehende Gestalt eines Mannes.

„Was fehlt dir?“ fragte er mechanisch, fühlte, daß auch ihm Entsetzen durch die Abers kroch.

Bona wollte antworten, doch kein Laut rang sich von ihren erbläuten Lippen. Ihre Augen schlossen sich, sie taumelte.

Trinöve fing sie in seinen Armen auf, trug sie nach dem Ruhebett ins Nebenzimmer, legte sie behutsam nieder.

Aber er bogte sich nicht in zärtlicher Besorgnis über sie, um sie mit seinen Klüssen zu erwecken. Stumm sah er auf die reglos Daliegende, auf das blasser, süße Gesicht mit dem auffällig hervortretenden Leidenszug.

Jetzt wußte er es: sie verbarge etwas vor ihm, war unaufrichtig. Er wurde belogen, vielleicht auch — betrogen?

Aber nein, wie kamen ihm nur so häßliche, erniedrigende Gedanken?

Er vermochte sich Bonas Verhalten zwar nicht zu erklären, aber ehe er Mißtrauen hegte, mußte er sie doch erst hören.

Er schüttelte den Kopf. Wenn er etwas erfahren wollte, mußte er sich harmlos stellen und die Augen offen halten. Bona — wenn

An Stelle weiterer Ausführung wird auf das Ihnen in den nächsten Tagen zugehende Merkblatt, das den weitesten Kreisen zugänglich zu machen ist, hingewiesen.

Ueberhaupt ist der Inhalt vorstehender Bekanntmachung des öfteren in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Bad Homburg v. d. H., den 30. Mai 1916.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission.
J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 7. Juni 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 7. Juni 1916.

Der Bürgermeister.

18. Armekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Presse-Abteilung Tgb.-Nr. 2202 II.

Bekanntmachung

betreffend die über die Reichsgrenze*) mitzunehmenden Schriften und Drucksachen.

1. Reisende dürfen grundsätzlich keinerlei Schriften oder Drucksachen mit über die Reichsgrenze nehmen.

2. Briefe, Postkarten und sonstige Aufzeichnungen, die Mitteilungen an einen anderen enthalten, sind auf den ordentlichen Postweg zu leiten.

3. Ausnahme: Schriften und Drucksachen, insbesondere Geschäftspapiere, dürfen ausnahmsweise mitgenommen werden:

- a) wenn ihre Mitnahme zur Erfüllung des Reisezwecks unbedingt erforderlich ist;
- b) wenn sie auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt sind und
- c) vor der Grenzüberschreitung amtlich geprüft werden.

4. Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten an der Grenzübergangsstelle ist es geboten, daß der Reisende die nach 3. mitzunehmenden Schriften und Drucksachen vor dem Antritt der Reise amtlich prüfen und einsiegeln läßt.

Zu diesem Zwecke wendet er sich im Inland mündlich oder schriftlich an eine militärische Postüberwachungsstelle oder eine vom stellvertretenden Generalkommando dazu bestimmte andere Dienststelle.

Diese Dienststellen sind öffentlich bekannt gegeben.

*) Unter Reichsgrenze ist die verfassungsmäßig festgelegte Grenze des Deutschen Reichs zu verstehen.

sie wirklich etwas zu verbergen hatte, würde nach wie vor bemüht sein, ihn zu täuschen.

In diesem Moment schlug sie die Augen auf, diese geliebten, nachtdunklen Sterne. Gegen seinen Willen war Trinöve an ihrer Seite, kniete vor ihrem Lager, strich mit bebenden Händen über ihr duftiges, lockiges Haar.

„Mein Viebling, was machst du da für Geschichten?“

Sie hatte ihn so lieb und herzlich angesehen, jetzt preßten sich ihre Lippen zusammen, eine senkrechte Falte entstellte ihre reine Stirn.

„Nicht wahr, Geliebtes, du bist aufrichtig und treu, wirst mein Vertrauen niemals täuschen?“ sagte er flüsternd.

„Du bist mein alles und wirst es immer bleiben“, hauchte Bona, seine Hand voll Inbrunst küßend.

Er wollte sich zu ihr setzen, aber da wehrte sie ab. „Ich will eine Stunde schlafen, laß mich jetzt allein!“

Ernüchtert und verlezt richtete er sich auf und ging.

Gewaltsam alle aufrührerischen Gedanken und Vorstellungen zurückdrängend, setzte Trinöve sich an seinen Schreibtisch, um zu arbeiten.

(Fortsetzung folgt.)

Wird auf
gehende
zugäng-
gehender
üblicher
ai 1916.
umission.
eifer.
eifer.
ando.
N.
*) mit-
chen.
sählich
sachen
e Auf-
einen
ntlichen
Druck-
dürfen
ung des
ist;
wendige
lich ge-
rählich-
es ge-
mitzu-
en vor
und
ich im
gsstelle
General-
Dienst-
ich be-
ffungs-
eutschen
würde
hischen.
Augen
Sterne.
n ihrer
ch mit
lockiges
da für
ange-
zusam-
te ihre
frichtig
iemals
es im-
nd voll
ber da
hlafen.
er sich
bankten
te Tr-
zu ar-

Im Bezirk des 18. Armee Korps, sowie im Einverständnis mit dem Gouverneur für den Befehlsbereich der Festung Mainz, ist mit der Prüfung und Einsiegelung die Militärliche Postüberwachungsstelle Frankfurt a. M., Weserstraße 33, beauftragt.

5. Der Reisende kann nur dann erwarten, daß die Mitnahme der Schriften usw. keinen weiteren Schwierigkeiten an der Grenze begegnet, wenn Siegel und Hülle gänzlich unbeschädigt sind.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1916.
Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.
Wird veröffentlicht.
Friedrichsdorf, den 7. Juni 1916.
Der Bürgermeister.
Röppern, den 7. Juni 1916.
Der Bürgermeister.

18. Armee Korps.
Stellvertretendes Generalkommando.
Presse-Abteilung Tgb.-Nr. 2202 B.

Verordnung.
Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

1.
Wer es unbefugt unternimmt, Briefe, oder Postkarten oder schriftliche oder gedruckte Aufzeichnungen, die Briefe oder Postkarten zu vertreten bestimmt sind, unter Umgehung des ordentlichen Postweges von oder nach dem Ausland über die Reichsgrenze*) zu bringen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis 1500 Mark erkannt werden.

2.
Reisende, die Reichsgrenze*) überschreiten, sind verpflichtet, alle Schriften, Drucksachen oder Aufzeichnungen die sie bei sich führen oder in ihrem Gepäck befördern, an der Grenzstelle vorzulegen, desgleichen etwaige Umschläge, Pakete, Koffer, worin solche Schriftstücke usw. amtlich verschlossen sind. Dasselbe gilt für Karten, Zeichnungen technischer Art, Pläne, Geländeabbildungen, Films oder sonstige bildliche Wiedergaben von Gegenständen.

Wer es ungeachtet einer Aufforderung einer Militärperson oder eines Beamten des Grenzschutzes unterläßt, die in Absatz 1 bezeichneten Gegenstände vorzulegen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark erkannt werden.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1916.
Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.
Wird veröffentlicht.
Friedrichsdorf, den 7. Juni 1916.
Der Bürgermeister.
Röppern, den 7. Juni 1916.
Der Bürgermeister.

*) Unter Reichsgrenze ist die verfassungsmäßig festgelegte Grenze des Deutschen Reiches zu verstehen.

18. Armee Korps.
Stellvertretendes Generalkommando.
IIIb. Tgb.-Nr. 9924/2732.

Bekanntmachung.
Bez.: Sammlung von Feldadressen.
Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verordne ich:
a) Verzeichnisse von Adressen im Felde stehender Soldaten, zu denen der Sammler keine persönlichen Beziehungen hat, anzulegen oder fortzuführen, ganz oder

teilweise zu veröffentlichen, sowie ganz oder in solchen Auszügen weiter zu geben, die nach Gesichtspunkten der Heeresgliederung geordnet sind;

b) Die Veröffentlichung von Adressenverzeichnissen solcher Angehörigen des Feldheeres, zu denen der Sammler persönliche Beziehungen hat, und

c) die Aufforderung zum Sammeln von Adressen von Angehörigen des Feldheeres zum Zweck der Aufstellung von Listen.

Unter das Verbot fallen nicht die in Vereins- oder ähnlichen Zeitschriften veröffentlichten Zusammenstellungen von Feldadressen der Mitglieder usw., sofern daraus weder der Kriegsschauplatz noch die Zugehörigkeit des Truppenteils, der Kommando- oder Feldverwaltungsbehörde zu den Verbänden von der Brigade aufwärts zu ersehen sind. Ausnahmen können in besonders begründeten Fällen vom Generalkommando zugelassen werden.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 22. Mai 1916.
Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.
Wird veröffentlicht.
Friedrichsdorf, den 7. Juni 1916.
Der Bürgermeister.
Röppern, den 7. Juni 1916.
Der Bürgermeister.

Der Weltkrieg.

Berlin, 7. Juni. (W.T.B. Amtlich.)
Nach der Seeschlacht vor dem Skagerrak wurden von deutschen Seestreitkräften gerettet: Von der „Queen Mary“ 1 Fähnrich, 1 Mann, von der „Indefatigable“ 2 Mann, von der „Tipperary“ 7 Mann, davon 2 verwundet, vom „Nestor“ 3 Offiziere, 2 Deckoffiziere, 76 Mann, davon 6 Mann verwundet, vom „Alcaster“ 4 Offiziere, 68 Mann, davon 1 Offizier und 10 Mann verwundet, vom „Turbulent“ 14 Mann, alle verwundet. Diese insgesamt 175 Engländer wurden durch unsere kleinen Kreuzer und Torpedoboote gerettet.

Bern, 7. Juni. (W.T.B. Nichtamtlich.)
Der Mailänder „Secolo“ meldet aus Saloniki: Der Vierverband hat gestern die Blockade über die griechische Küste verhängt.

Lokales.

*) Nachprüfung der Meßgeräte, Gewichte und Wagen. Am 19. Juni, vormittags von 8—12 Uhr findet im Gasthaus zum Tannus dahier die Nachprüfung der Meßgeräte, Gewichte und Wagen für den Stadtbezirk Friedrichsdorf statt.

R.M.V. Ersatz für Kaffee und Tee. Der Kriegswirtschaftliche Ausschuss beim Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung hat eine von Stadtschulinspektor Henze, Frankfurt am Main verfaßte Flugschrift herausgegeben, welche eine Anleitung zum Sammeln und zur Verarbeitung einheimischer Teepflanzen gibt. Die Schrift ist in einem Exemplar von der Geschäftsstelle des Verbandes, Frankfurt a. M., Paulsplatz 10 kostenlos zu beziehen. An Gemeinden, Behörden, Schulen, gemeinnützige Körperschaften usw. wird die Schrift in größeren Mengen zum Selbstkostenpreis von 3 Pfg. pro Stück abgegeben.

op Postscheckverkehr. Die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse haben mit aller Dringlichkeit dargetan, daß der Umlauf an Banknoten und sonstigen baren Zahlungsmitteln auf das geringste Maß beschränkt und der bargeldlose Zahlungsausgleich in weitem Umfange gefördert werden muß. Diesem Ziele dient auch der Postscheckverkehr, der zugleich das Zahlungswesen vereinfacht,

verbilligt und beschleunigt. Im Deutschen Reich nehmen jetzt gegen 140 000 Kunden am Postscheckverfahren teil. Der Teilnehmerkreis ist aber noch viel zu klein. Erst wenn die Beteiligung sehr groß ist, kann sich der bargeldlose Ueberweisungsverkehr, dessen Pflege die Hauptaufgabe des Postscheckwesens bildet, recht entfalten. Die Gebühr für eine Ueberweisung von einem Postscheckkonto auf ein anderes ist sehr niedrig; sie beträgt ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrags nur 3 Pfennig und wird vom Aussteller der Ueberweisung erhoben.

In den nächsten Tagen werden die Briefträger ein Merkblatt über den Postverkehr nebst Vordruck zum Antrag auf Eröffnung eines Postscheckkontos verteilen. Allen denen, die dem Postscheckverkehr noch fernstehen, bietet sich hierdurch eine bequeme Gelegenheit, sich ein Postscheckkonto eröffnen zu lassen.

op. Postalisches. Briefsendungen (gewöhnliche freigemachte offene Briefe, Postkarten und Warenproben) an die Bevölkerung im Stappengebiet in Belgien und im Kommandanturbezirk Brügge sind künftig nicht mehr nach Brüssel postlagernd, sondern postlagernd Gent Südbahnhof zu richten. Die Aufschrift muß also folgendem Muster entsprechen: Herrn N. N.

Rue Royale 1
Grammene bei Deynze
Durch die Stappen-Inspektion Gent postlagernd Gent Südbahnhof.

Seit dem Einsetzen der wärmeren Jahreszeit mehren sich wieder die Klagen der Truppenteile, daß Päckchen mit leicht schmelzbaren Stoffen, wie Butter, Fetten, Honig usw. infolge mangelhafter Verpackung beschädigt eingehen. Solche Sendungen sind für den Empfänger nicht nur meist wertlos, sondern sie beschmutzen auch viele andere Päckchen, Briefe und Zeitungen sowie die zur Versendung der Feldpostsendungen dienenden Beutel. Es wird daher erneut darauf hingewiesen, daß Lebensmittel aus leicht schmelzbaren Stoffen während der warmen Jahreszeit nur in Blechbehältern mit fest schließenden Deckeln verschickt werden dürfen, und daß Sendungen solchen Inhalts, wenn sie nur in Pappkästen oder dergleichen verpackt sind, von den Postanstalten unbedingt zurückgewiesen werden müssen. Von der Versendung von Butter und Fett ins Feld während der Sommermonate kann, wegen der leichten Verderblichkeit dieser Stoffe selbst bei ausreichender Verpackung, nicht dringend genug abgeraten werden.

OC. Medardustag. Der 8. Juni ist der Medardustag. Im Volksmunde und in den Wetterregeln der Bauern ist der Medardustag ein Festtag erster Ordnung. Uebereinstimmend behaupten alle Bauernregeln, daß, wenn an diesem Tage die Witterung schön und beständig ist, eine besonders reiche Ernte zu erwarten sein soll. Hingegen verheißt ein regnerischer Medardustag etwa die gleichen Aussichten für die Zukunft wie der drei Wochen später folgende „Siebenschläfer“. — Eine innere Berechtigung soll dieser Wetterregel vom Medardustag nicht abgesprochen werden. Denn von allen Monaten des Jahres zeichnet sich der Juni am meisten durch Beständigkeit der Witterung aus, was durch die Stetigkeit der äquatorialen, d. h. aus den Tropen kommenden Luftströmungen, bedingt ist, die um diese Jahreszeit die nördliche Halbkugel der Erde umwehen. Bringt diese Trockenheit und Wärme mit, so kann mit deren ausdauerndem Anhalten und den dadurch bedingten Ernteergebnissen ziemlich zuverlässig gerechnet werden, während umgekehrt ein Regengehalt dieser Luftströmungen ebenso sicher langanhaltende Kühle und Feuchtigkeit im Gefolge hat. Die fast durchweg auf langjährige Erfahrung gegründeten Bauernregeln treffen also auch in diesem Falle das Richtige, wenn auch ihrem Verfasser die wissenschaftliche Deutung verborgen geblieben sein mag.

Beiträge zur Kriegsfürsorge.

Von Herrn Emil Victor Garnier	Mk. 20.—
" der Firma L. F. Rouffelet	" 50.—
" derselben	" 50.—
" Frau Pauline Rouffelet Wwe.	" 30.—

Allen Gebern herzlichen Dank.

Weitere Geschenke und Gaben werden mit herzlichem Dank entgegengenommen.

Geldgeschenke wollen beim Gemeinderechner, Herrn Acharb, abgegeben werden. Diejenigen, die uns andere Gaben zugesandt haben, wollen diese, damit sie abgeholt werden können, auf dem Bürgermeisterrat anmelden.

Kriegsfürsorgekommission.

Zur Verfolgung der Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen in den einzelnen Erdteilen gehört ein umfangreiches Kartenmaterial. Dieses ist vorteilhaft in dem soeben erschienenen

Kriegskarten-Atlas

vereinigt; enthält er doch

1. Karte des russischen Kriegsschauplatzes (Nordosten)
2. Karte des russischen Kriegsschauplatzes (Südosten)
3. Karte des französischen Kriegsschauplatzes
4. Uebersichtskarte von Frankreich und Belgien
5. Karte der Britischen Inseln und des Kanals
6. Karte von Oberitalien und Nachbargebiete
7. Karte vom österreichisch-serbischen Kriegsschauplatz
8. Karte der europäischen Türkei und Nachbargebiete (Dardanellen-Strasse, Marmara-Meer, Bosporus)
9. Uebersicht der gesamten türkischen Kriegsschauplätze (Kleinasien, Aegypten, Arabien, Persien, Afghanistan)
10. Uebersichtskarte von Europa.

Der große Maßstab der hauptsächlichsten Karten gestattet eine reiche Beschriftung, eine dezente vielfarbige Ausstattung gewährleistet eine große Uebersicht und leichte Orientierung; Details wie: Festungen, Kohlenstationen etc. erhöhen den Wert der Karten. Der Atlas ist dauerhaft gebunden und bequem in der Tasche zu tragen. Das geschlossene Kartenmaterial wird vor allen Dingen unseren Braven

im Felde

willkommen sein. Preis Mk. 1.50.

Geschäftsstelle des

Taunus-Anzeiger für Friedrichsdorf und Umgegend.

Gedenken wir der Vergessenen!

Draußen im Felde und auf den Wogen der Meere gibt es unter unseren wackeren Kämpfern so manchen, dem nie oder fast nie die Freude zuteil wird, eine für ihn persönlich bestimmte Gabe, ein sichtbares Gedenken aus der lieben Heimat zu erhalten. Beherrschter Stimmung, ja, blutenden Herzens, steht so mancher brave dabei, wenn die Feldpost seine Kameraden reich bedankt, während sie ihm nie etwas bringt. Eltern oder Geschwisterlos steht er allein in der Welt oder seine Angehörigen können ihm kein derartiges Zeichen der Liebe und des Gedenkens aus ihren bescheidenen Mitteln zuwenden. — Es bedarf nicht erst vieler Worte, um darzutun, daß hier das warmherzige, sich in Taten äußernde Mitempfinden einzusetzen hat. Keinen draußen im Kampfe stehenden soll jemals das Gefühl beschleichen, die Schwestern und Brüder der Heimat könnten auch nur eines derer vergessen, die zu kämpfen und zu sterben bereit sind.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst hat die Organisation dieser Angelegenheit in die Hand genommen. Er sendet die herzlichste Bitte ins Land:

Teilt uns mit, wer bei der Versorgung der bisher Vergessenen helfen will. Wir verfügen über zehntausende Adressen des ganzen Heeres und der Marine und kennen die Herzenswünsche der Vergessenen, die uns von den zuständigen Kommandos mitgeteilt worden sind. Solche Adressen mit den Wünschen senden wir in jeder Anzahl auf Anfordern jedem herzlich gerne zu, der den Vergessenen ein Wohlthäter sein will.

Wer die direkte Uebersendung kleiner Spenden nicht selbst vornehmen kann, der vertraue uns Natural-Liebesgaben oder Geldspenden zur Verwendung für die Vergessenen an.

Berlin W. 9, Potsdamer Platz, Bellevuestraße 21—22.

Postcheckkonto: Berlin Nr. 20879. Bankkonto: Deutsche Bank Berlin, Depositenkasse C.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst G. V.

(Folgen Namen.)

Verantwortlich für Redaktion: U. Schäfer. Druck und Verlag: Schäfer & Schmidt Friedrichsdorf (Taunus).

Der Teich der Teichmühle bietet für jedermann beste Badegelegenheit.

Tausende verdanken ihre glänzende Stellung, ihre gediegene Wissen und Können dem Studium der weltbekannten Selbst-Unterrichts-Werke Methode Rustin

verbunden mit eingehendem brieflichen Fernunterricht.
Herabgegeben vom Rustinschen Lehrinstitut.
Redigiert von Professor C. Itzig.
5 Direktoren, 22 Professoren als Mitarbeiter.

Das Gymnasium	Die Studienanstalt	Der Bankbeamte
Das Realgymnasium	Das Lehrerinnen-	Der wiss. geb. Mann
Die Oberrealschule	Seminar	Die Landwirtschafts-
D. Abiturienten-Exam.	Der Präparand	schule
Der Einj.-Freiwillige	Der Mittelschullehrer	Die Ackerbauschule
Die Handelsschule	Das Konservatorium	Die landwirtschaftl.
Das Lyzeum	Der geh. Kaufmann	Fachschule

Jedes Werk ist käuflich in Lieferungen à 90 Pf.
(Einzelne Lieferungen à Mark 1.25.)
Ansichtsendungen ohne Kaufzwang bereitwilligst.
Die Werke sind gegen monatl. Ratenzahlung von Mark 2.—
an zu beziehen.

Die wissenschaftlichen Unterrichts-
werke, Methode Rustin, setzen
keine Vorkenntnisse voraus und
haben den Zweck, den Studierenden
1. den Besuch wissenschaftlicher
Lehranstalten vollständig zu er-
setzen, den Schülern
2. eine umfassende, gediegene Bildung,
besonders die durch den Schul-
unterricht zu erwerbende, Kennt-
nisse zu verschaffen, und
3. in vorzüglicher Weise auf Examen
vorzubereiten.

Dieser Zweck wird dadurch er-
reicht,
A. dass der Unterricht wissenschaft-
licher Lehranstalten nachgeahmt
wird,
B. dass der Unterricht in so ein-
facher und gründlicher Weise er-
teilt wird, dass jeder den Lehr-
stoff verstehen muss, und
C. dass bei dem brieflichen Fern-
unterricht auf die individuelle Ver-
anlagung jedes Schülers Rücksicht
genommen wird.

**Ansichtliche Broschüre sowie Dankschreiben
über bestandene Examina gratis!**

Gründliche Vorbildung zur Ablegung von Aufnahme- und Abschluss-
prüfungen usw. — Vollständiger Ersatz für den Schulunterricht.

Bonnese & Hachfeld, Verlag, Potsdam S. O.

In 18. Auflage ist erschienen:

Oefflers Geschäftshandbuch (Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Ein-
fache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschluss);
Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz);
Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Re-
klamawesen; Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde;
Versicherungsweisen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-,
Telegraphen- und Fernsprechverkehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechts-
kunde; Gerichtswesen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer
Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über 170000 Exemplare verkauft!

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Rambor,
Lehrer am Blisch-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch
für kaufmännische Praxis unter all den Duzenden Werken ähnlichen Inhalts,
die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene
Buch wird franko geliefert gegen Einzahlung von nur 3.20 Mk. oder unter
Nachnahme von 3.40 Mk. Richard Oeffler, Verlag, Berlin SW. 29.

:-: Für den :-:
Bahnversand
Anhänge- u. Auf-
kleb-Adressen,
Frachtbriefe,
Milch-Versand-
scheine u. s. w.
fertigt an
Buchdruckerei
Schäfer & Schmidt
Friedrichsdorf a. T.

Fremdliche Wohnun

3 Zimmer, Küche u. Zubehör
1. Juli oder später zu vermieten
Frau Hempel, Saalburgstr.

Entlaufen

a. Himmelfahrtstag zwischen Köppern
u. Friedrichsdorf ein schwarze
Dackel (Hündin) mit braunem
Flecken. Wiederbringer erhält
Lohnung. Abzugeben Köppern
Bahnhofstr. 44.

2 Wohnungen

zu vermieten.
Frau Fritz Lebean Witwe
Hauptstraße 22.